

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

15.1.03
VI B/prot0113.doc
Tel.: 1567

Protokoll Nr. 1/03

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 13. Januar 2003 von 14.15 bis 16.45 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

Protokoll:

Frau Heyer

Mitglieder:

Herr Dr. Dahme, Frau Froemel, Herr Gerdes,
Frau Dr. Huberty, Herr Hübner (entschuldigt),
Frau Nehring, Herr Ohnewald (Stellv.), Herr
Plöse (entschuldigt), Herr Prof. Presber, Herr
Prof. Raddatz, Herr Dr. Schnabel, Herr
Schneider (Stellv.), Frau Seydel, Herr Süß,
Frau Toewe (entschuldigt), Herr Zerowsky
(entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Herr Prof. Tenorth
Herr Baeckmann
Herr Möhlmann

Gäste:

Frau Dr. Kuhn (VPLRef)
zu TOP 4: Herr Prof. Zeller
Frau Dr. Hoffmann
zu TOP 6 u. 7: Herr Prof. Schwintowski

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll über die Beratung vom 09. Dezember 2002 wird bestätigt.

Dr. Dahme weist darauf hin, dass nicht anwesende stellvertretende Mitglieder im Protokoll nicht als entschuldigt geführt werden sollten.

Die im Protokoll aufgeführten weiteren Beratungstermine werden von den anwesenden Mitgliedern bestätigt. Prof. Schlaeger bittet die studentischen Mitglieder um rechtzeitige Information der Geschäftsstelle, ob die drei Termine in der vorlesungsfreien Zeit wahrgenommen werden können.

3. Informationen

Prof. Tenorth informiert, dass

- die HU den Austritt aus dem Arbeitgeberverband erklärt hat,
- die Hochschulleitung und die Fakultäten die Beratung der Strukturpläne aufgenommen haben.
Es ist geplant, dem AS die Neufassung des Gesamtstrukturplans der HU bis zum Ende des SS 2003 vorzulegen. In Abstimmung mit der Leitung der LSK ist zu überlegen, in welcher Form und zu welchem Termin die entsprechenden Unterlagen in der LSK beraten werden.

Herr Süß informiert über den Stand der Einführung des Semestertickets. Zum Angebot der BVG konnte eine Einigung erzielt werden. Zur Beratung und Bearbeitung von Anträgen auf Zuschuss aus dem Sozialfonds wird im Referat Studierendenverwaltung eine Anlaufstelle eingerichtet. Eine zweite Anlaufstelle zur Klärung offener Fragen wird es im RefRat geben.

Prof. Tenorth informiert über:

- den aktuellen Stand der Neuordnung in der Lehrerbildung. Die aktuelle Schwierigkeit besteht darin, dass die politischen Rahmenbedingungen nicht gegeben sind. So hat die Bildungsverwaltung das notwendige Vorschaltgesetz noch nicht in das Abgeordnetenhaus eingebracht. Damit ist zur Zeit unklar, ob der Termin WS 2003/04 eingehalten werden kann.
- ein Projektvorhaben zum Thema „Übergänge zwischen Hochschule und Universität“. Der Antrag auf Förderung an den Stifterverband wurde positiv beschieden. Vier weitere Hochschulen erhalten wie die HU eine jährliche Förderung von 100 000,- Euro.

Dr. Dahme informiert über Vorbereitungen zur Stundenplanung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten der Standorte Adlershof – Mitte. Dazu wird ein Bericht vorgelegt. Ziel der Stundenplanung ist es, dass Studium verlässlicher und planbarer zu gestalten.

4. Modulbeschreibung für den Masterstudiengang „Biodiversity Management and Research“

Prof. Schlaeger erläutert, dass die LSK bereits am 28.1.02 der Einrichtung des Studiengangs zugestimmt hat. Die Ordnungen wurden mit der Auflage, die entsprechende Modulbeschreibung noch vorzulegen, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die LSK nimmt die Modulbeschreibung als Anlage zur Studienordnung zustimmend zur Kenntnis.

5. Neufassung Studiensatzung (2. Lesung)

Herr Baeckmann informiert, dass die Rechtsstelle ein Gutachten zu den Änderungsvorschlägen vorgelegt hat.

Es wird vereinbart, die Diskussion auf der Grundlage der Vorlage „Anmerkungen der studentischen VertreterInnen in der LSK zur Neuregelung der Satzung für Studienangelegenheiten“ zu führen. Für Änderungsvorschläge, die hier nicht aufgeführt sind, wird vorausgesetzt, dass es dazu keine Einwände gibt - es sei denn, die Mitglieder der LSK benennen weitere Kritikpunkte.

1. § 3 Absatz 2 Satz 1 wird eigenständiger Absatz und erhält folgende Fassung:
“Die Immatrikulation erfolgt für einen Studiengang, der zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt oder für einen immatrikulationspflichtigen postgradualen Studiengang.”
Der Begriff „Postgradualer Studiengang“ wird diskutiert. Die Studierenden schlagen vor, diesen Begriff nicht zu verwenden. Eine abschließende Klärung erfolgt in der 3. Lesung. Der Vorschlag, einen Verweis auf § 29 aufzunehmen, findet Zustimmung.
2. § 3 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung und wird zu Absatz 3:
“Besteht ein Studiengang aus mehreren Teilstudiengängen, erfolgt die Immatrikulation in der Regel für so viele Teilstudiengänge, wie von der jeweiligen Prüfungsordnung zum berufsqualifizierenden Abschluss vorgeschrieben ist. Das gleiche gilt für Studiengänge, die einen wesentlichen Anteil eines anderen Lehrgebiets umfassen ohne förmlich in Teilstudiengänge geteilt zu sein.”
Herr Baeckmann und Herr Möhlmann erläutern, dass diese Regelung insbesondere für Kombinationsstudiengänge aufgenommen werden sollte, um das Verfahren der Immatrikulation für ein Bachelor-Zweifach zu regeln. Eine abschließende Klärung erfolgt in der 3. Lesung.
3. In § 3 wird ein neuer Absatz 5 aufgenommen:
“Soweit Studierende ein Studium an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben, können sie sich für einen Teilstudiengang immatrikulieren. In diesem Fall entfallen die Vorschriften zur Immatrikulation in einem vollständigen Studiengang.”
Hier besteht ein Widerspruch zu den Formulierungen in der Synopse. Es wird vorgeschlagen, in § 3 Abs. 5 (Synopse) den Halbsatz: „...oder mehr als zwei zulassungsbeschränkte Teilstudiengänge jedoch nur, wenn ...“ zu streichen. Die Formulierungen in § 3 Abs. 4 und 5 (Synopse) werden von Herrn Baeckmann geprüft.
4. In § 4 wird der bisherige Absatz 6 zu Absatz 2. Der zweite Satz wird gestrichen. Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu Absätzen 3 bis 5.
Die LSK-Mitglieder sind der Meinung, dass Satz 2 bis auf den letzten Halbsatz nicht gestrichen werden sollte. § 4 Abs. 2 (neu) lautet dementsprechend:
„Besteht für einen (Teil-)Studiengang eine Zulassungsbeschränkung, erfolgt die Immatrikulation bei Vorlage des Zulassungsbescheides. Besteht für einen Teilstudiengang, der zum gewählten Studiengang gehört, eine Zulassungsbeschränkung, so wird auf Antrag in einen anderen zulassungsfreien Teilstudiengang unter Wahrung der Frist immatrikuliert.“
5. § 7 Absatz 2 wird gestrichen.
Die Studierenden sind der Auffassung, dass die bisherige Regelung (befristete Immatrikulation für ein Semester zum Besuch eines Deutschkurses für ausländische Studierende) beibehalten

werden sollte. Herr Baeckmann begründet die Streichung des Absatzes damit, dass entsprechende Sprachkurse vom Sprachenzentrum seit einigen Jahren nicht mehr angeboten werden, da die Kapazität nicht vorhanden ist. Es sei auch nicht die Aufgabe der Universität diese Sprachkurse anzubieten. **Es wird vorgeschlagen, über die endgültige Formulierung bei der 3. Lesung der Studiensatzung abzustimmen.**

6. In § 9 Absatz 4 (neu) wird das Zitat der betroffenen Studiengänge geändert.
Die Studierenden schlagen vor den Absatz wie folgt zu erweitern:
„Diese Einschränkung gilt nicht für Beurlaubungen nach Abs. 1 Ziffer 5 und in begründeten Fällen nach Ziffer 4 und 6. Die Entscheidung hierüber trifft die Präsidentin oder der Präsident.“
Damit gilt die Einschränkung nicht für Gründe wie die eigene Krankheit oder die nahestehender Angehöriger. **Es besteht Einvernehmen diese Formulierung aufzunehmen.**
7. In § 10 wird ein neuer Absatz 6 aufgenommen, der den Wechsel eines Nebenfachs zeitlich begrenzt.
Die Studierenden sind der Auffassung, dass diese Regelung nicht akzeptabel ist. Frau Dr. Huberty weist darauf hin, dass die Regelung: „In Zweifelsfällen hat der für die gesamte Prüfung verantwortliche Prüfungsausschuss eine Stellungnahme abzugeben.“ nicht realisierbar ist. Unklar ist auch die hier vorgeschlagene zeitliche Begrenzung (nach Ablauf von 4 Fachsemestern). Der Wechsel des Teilstudiengangs sollte auch danach problemlos möglich sein. Es wird vorgeschlagen, über die endgültige Formulierung bei der 3. Lesung der Studiensatzung abzustimmen.

Aus Zeitgründen wird die weitere Beratung der Änderungsvorschläge auf die nächste Sitzung vertagt.

6. Beschlussfassung zum Antrag auf Aufhebung des Ergänzungsstudiengangs "LL.M." und Einrichtung des weiterbildenden postgradualen Studiengangs "LL.M." sowie zu den Ordnungen für diesen Studiengang (Juristische Fakultät)

Prof. Schwintowski begründet den Antrag auf Aufhebung des Ergänzungsstudiengangs "LL.M." und Einrichtung des weiterbildenden postgradualen Studiengangs "LL.M." sowie die Überarbeitung der Ordnungen. So entsprechen die alten Ordnungen nicht mehr den Vorgaben der Universität. In die neue Studien- und Prüfungsordnung ist das europäische ECTS-Benotungssystem integriert. Darüber hinaus soll ab dem WS 2003/04 ein Entgelt in Höhe von 1100,-Euro je Semester und Teilnehmer erhoben werden. In diesem Betrag ist das Semesterticket enthalten. In Fällen sozialer Bedürftigkeit kann das Entgelt erlassen oder gemindert werden.

Die Einführung des Entgelts begründet Prof. Schwintowski auf Nachfrage der Studierenden damit, dass es sich um eine Zusatzqualifikation für ausländische Studierende handelt und dass die Betreuungslast, die auf der Fakultät liegt, damit entschärft werden soll.

Weitere Nachfragen der LSK-Mitglieder und Erläuterungen von Prof. Schwintowski beziehen sich u. a. auf folgende Punkte:

- Verwaltung der Mittel an der Juristischen Fakultät,
- Besonderheiten der Betreuung ausländischer Studierender,
- Erhöhung der Qualität der Betreuungsleistungen,
- Einrichtung des Weiterbildenden postgradualen Studiengangs ermöglicht Bewerberinnen und Bewerber, die die für eine Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben, den Zugang zum Studium.

In der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende redaktionelle Änderungen vorzunehmen:

§ 6 Magisterarbeit

„1. Das Thema der Magisterarbeit wird.....“

„2. Die Magisterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen.“

„4. Die Gutachten sollen erstellt werden.“

Beschluss LSK 01/2003:

(Abstimmungsergebnis: 5 : 1 : 4)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, dem Kuratorium die Aufhebung des Ergänzungsstudiengangs "LL.M." und Einrichtung des weiterbildenden postgradualen Studiengangs "LL.M." vorzuschlagen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abt. I beauftragt.

Beschluss LSK 02/2003:

(Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 4)

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden postgradualen Studiengang "LL.M." mit den redaktionellen Änderungen zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abt. I beauftragt.

Beschluss LSK 03/2003:

(Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 3)

- I. Die LSK nimmt die Zulassungsordnung für den weiterbildenden postgradualen Studiengang "LL.M." zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK empfiehlt dem AS, die Zulassungsordnung für diesen Studiengang zu erlassen.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abt. I beauftragt.

7. Beschlussfassung zur Entgeltordnung für das Fremdsprachliche Rechtsstudium (Juristische Fakultät)

Prof. Schwintowski erläutert die Notwendigkeit einer Entgeltordnung für das Fremdsprachliche Rechtsstudium (FRS) an der Juristischen Fakultät. Die Kurse werden an der Juristischen Fakultät, teilweise auch am Sprachenzentrum angeboten. Es handelt sich dabei um ein zusätzliches Angebot und nicht um einen Bestandteil des grundständigen Studiums. Da das Sprachenzentrum für die Teilnahme an den Kursen Entgelte erhebt, sieht es die Juristische Fakultät aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes als gegeben an, eine entsprechende Entgeltordnung einzuführen. Finanziert werden soll u. a. die dringend notwendige Anschaffung von Literatur.

Herr Süß erläutert seine Auffassung, dass es problematisch sei, mit den verschiedensten Begründungen an der HU verstärkt Gebühren einzuführen. Auch für ausländische Studierende sollte ein gebührenfreies Studium ermöglicht werden.

Zu § 3 Abs. 1 wird nachgefragt, warum das Entgelt mit Beginn des FRS für zwei Semester erhoben wird. Herr Baeckmann und Prof. Schwintowski weisen darauf hin, dass eine semesterweise Zahlung kleinerer Beträge einen zu hohen Verwaltungsaufwand bedeuten würde.

Nach kontroverser Diskussion wird der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss LSK 04/2003:

(Abstimmungsergebnis: 4 : 5 : 0)

- I. Die LSK stimmt der Entgeltordnung für das Fremdsprachliche Rechtsstudium (FRS) nicht zu.
- II. Die Entgeltordnung ist durch die Juristische Fakultät dem AS zur Stellungnahme einzureichen.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abt. I beauftragt.

8. Verschiedenes

-

Im Auftrag
gez. H. Heyer